

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationstraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Thlr. 20 Pf. und bei der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Versandträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Nachgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von H. Speckert in Kolmar in Lothrn.

No. 91. Kolmar i. P., Mittwoch, 22. November 1893. 40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kolmar i. P., den 20. November 1893.

Nachstehend bringe ich ein Verzeichniß derjenigen Kreisangehörigen, welchen entgeltliche Jagdscheine erteilt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß.

Nr.	Gültig bis	Namen, Stand und Wohnort der Inhaber.
3	3/8. 94.	Bobolksi E., Taubstummenlehrer, Schneidemühl.
4	dto.	Weil C., Molkereibesitzer, Schneidemühl.
5	dto.	Uffe, Königl. Kreisarzt, Kolmar i. P.
6	10/8. 94.	Reiter Rudolf, Besitzer, Mißsch.
7	dto.	Maß Hermann, dto. Pöbstlich.
8	dto.	Jhlesfeld Gottfried, Eigenthümer, Ostrowle.
9	dto.	Possin Albert, Eigenthümer, Freirode.
10	dto.	Blasius P., Gutspächter, Eichenau.
11	dto.	Bauer, Regier.-Landmesser, Schneidemühl.
12	dto.	Dallüge Hermann, Lehrer, Ufshauland.
13	11/8. 94.	Brud Ernst, Ackerwirth, Ufshauland.
14	dto.	Brud Wilhelm, Ackerwirth, Ufshauland.
15	dto.	Boden, Rittergutspächter, Siebenlöschken.
16	dto.	Effert, Gerichtsekretair, Margonin.
17	13/8. 94.	Quandt F., Landschafts-Kontmeister a. D., Schneidemühl.
18	dto.	Hartwich, Gutsbesitzer, Wiesenthal.
19	dto.	Rühn A., Königl. Betriebssekretair, Schneidemühl.
20	dto.	Graf von Königsmark, stud. jur. Acam., Oberlesniß.
21	14/8. 94.	Milbradt Max, Landwirth, Pöbanin.
22	15/8. 94.	Grams Rudolf, Besitzersohn, Ufshauland.
23	dto.	Leszczynski Felix, Gastwirth, Schneidemühl.
24	dto.	Spidermann Richard, Ackerwirth, Ufshauland.
25	dto.	Brauer Gustav, Inspektor, Samotshin Dom.

(Fortsetzung folgt.)

Kolmar i. P., den 20. November 1893.

Gemäß § 5 der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Bromberg vom 20. Juni d. J. (abgedruckt im Kolmarer Kreisblatt Nr. 57 pro 1893) bringe ich hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß die diesjährige Körnung

der zum Bedecken fremder Stuten zuzulassenden Hengste am Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr in der Kreisstadt Kolmar i. P. auf dem Viehmarke stattfindet.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises weise ich noch besonders an, die in ihren Bezirken vorhandenen Besitzer von Hengsten auf diesen Termin aufmerksam zu machen.

Königlicher Landrath.

Baumfrevel.

Durch Kreistagsbeschluß vom 22. Dezember 1871 ist Denjenigen eine in das Ermessen des Landraths gestellte

Prämie von 15 bis 150 Mark

ausgesetzt, welche die Beschädigung von Pflanzungen öffentlicher Wege derartig zur Anzeige bringen, daß die gerichtliche Bestrafung erfolgt.

Die Anweisung der Belohnung ist eintretenden Falls bei mir zu beantragen.

Die Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, den vorstehenden Kreistagsbeschluß noch besonders zur allgemeinen Kenntniß innerhalb ihrer Gemeinde zu bringen.

Gleichzeitig wende ich mich wiederholt an die Herren Lehrer mit dem Auftrage, immer wieder die Kinder in entsprechender Weise auf die Nützlichkeit der Alleebäume und die Schändlichkeit der leider noch so häufigen muthwilligen Beschädigung öffentlicher Anlagen aufmerksam zu machen, solchen Frevel vorkommenden Falls aber strengstens im Wege der Schuldisciplin zu ahnden.

Kolmar i. P., den 20. November 1893.

Königlicher Landrath.

Schneidemühl, den 13. November 1893.

Der Bäckergehilfe Gustav Adolf Sube, geboren am 22. Oktober 1861 zu Fordon, soll unter Polizei-Aufsicht gestellt werden.

Da derselbe unbekannt verzogen ist, so wird um Mitteltheilung des Aufenthalts ersucht.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 14. November 1893.

Gegen den Schneidergesellen Martin Semrau von hier, der unbekannt verzogen ist, ist eine Strafe von 6 Mark eventl. 2 Tagen Haft festgesetzt worden.

Antrag: Strafvollstreckung und Nachricht.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Redwig.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Buß- und Betttag.

Zum ersten Mal feiert in diesem Jahre unser Volk seinen Buß- und Betttag am Schluß des Kirchenjahres, in der Woche vor dem Todtensef.

Es ist wohl Vielen schwer geworden, der alten Sitte zu entsagen und den ihnen lieb und werth gewordenen Bußtag in der Jubilatswoche nicht mehr feierlich begehen zu lassen. Allein über alle Bedenten und alles Bedauern soll doch der Eine Gedanke hinausgehen, daß von nun an das ganze deutsche christliche Volk, und nicht die evangelischen Christen allein, sondern auch unsere katholischen Mitchristen an dem Einen Tage berufen werden, sich vor Gott zu beugen, um vor Ihm ihre Sünden zu bekennen und von Ihm Gnade und Vergebung der Sünden zu erflehen.

Wollte Gott, daß dieser erste gemeinsame Bußtag nicht mit Worten und in Geberden allein, sondern in der That und Wahrheit von uns Allen begangen würde! Es geht ja durch alle Schichten unseres Volkes ein tiefes Bewußtsein davon, daß wir krank sind, schwer krank, und daß die Volksseele aus unzähligen Wunden blutet. Und nicht Diejenigen allein empfinden es, die eine lebendige Erkenntniß ihrer eigenen Sündenschuld in sich tragen, sondern auch Manche, die sonst nach Gottes Wort nicht fragen. Wohl greifen die Irrenden oft nach falschen Mitteln, um ihr Sehnen zu befriedigen, verführt von den Vagenpropheten, welche Steine für Brod, Gift statt gesunder Speise bieten. Die Frucht solcher Bethörung der Volksmassen liegt offenbar zu Tage.

Wenn aber heute die Glocken von Thurm zu Thurm den Bußtag einläuten, sollte es nicht erhofft werden dürfen, daß ein Geist wahrer Einker über alle Stände unseres Volkes kommen und uns zur Befinnung rufen wird über das, was uns zu unserm Frieden noth thut?

Gott der Herr hat unser deutsches Volk mehr als einmal durch schwere Heimfuchungen von den Wegen des Verfalles auf den Weg der Gottesfurcht zurückgeführt. Seit den schweren Jahren im Anfang unseres Jahrhunderts, seit den Erschütterungen des Jahres 1848, haben wir über Verdienst und Würdigkeit Gottes Gnadenweisungen erfahren. Es hat auch seither nicht an treuen Mahnern gefehlt, die unserm Volke zur Buße leiten! Allein es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob diese Stimmen im Lärm der Genuß- und Gewinnsucht verhallen sollten, und die Entfremdung von Gott und Seinen Geboten immer größer und bewußter würde. Noch leuchtet uns die Sonne der Güte Gottes, noch haben wir Frieden im Lande und in der Welt, Gottes Wort auf den Kanzeln, in der Schule, im Hause. Noch sind im deutschen Volksleben die Grundfesten der Gottesfurcht und Treue nicht zerstört. Allein wie lange werden dieselben den dunklen Mächten Wiberstand leisten? Wo ist diesen Mächten gegenüber, in den Kreisen der Besitzenden, der Gebildeten, ja auch oft der sogenannten Gläubigen, der volle Ernst der Erkenntniß davon, daß sie es sind, die mit Wort und That, durch ein wahrhaft vorbildliches Handeln in Brüderliebe und Opferwilligkeit in den Miß treten